

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (GRÜNE)

vom 04. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2013) und **Antwort**

Unbesetzte Funktionsstellen an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Funktionsstellen, insbesondere Schulleiter- und StellvertreterInnenstellen sind derzeit an den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen des Landes Berlin nicht besetzt (sortiert nach Funktionsstellen, Dauer sowie Schultyp und Bezirk)

Zu 1.: Die Anzahl der im laufenden Schuljahr 2012/2013 freien Funktionsstellen sowie die Anzahl der ausgeschriebenen Funktionsstellen ist der als Anlage 1 (Stand: 11.03.2013) beigefügten Übersicht (differenziert nach Funktionsstellen, Schulart und Bezirk) zu entnehmen. Eine detaillierte Auswertung nach der zeitlichen Dauer der Nichtbesetzung könnte nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand geleistet werden, so dass hier auf entsprechende Angaben verzichtet wird.

Die Spalten für Koordinatorinnen und Koordinatoren, Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter sowie Stufenleiterinnen und Stufenleiter an Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen enthalten bezüglich freier und ausgeschriebener Stellen keine Eintragungen, da dies Stellen in der Bewertung A14/15 bzw. A 15 sind. Mit Inkrafttreten der Neufassung der „Verwaltungsvorschrift über eine einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung)“ vom 29.12.2010 hat sich die Zahl der entsprechenden Funktionsstellen deutlich verringert. In diesen Wertigkeiten gibt es daher derzeit berlinweit noch immer Dienstkräfte im Überhang, so dass diese Stellen noch nicht ausgeschrieben, sondern nur durch Umsetzung besetzt werden können.

2. Wie viele Schulleiter- und StellvertreterInnenstellen sind zur Zeit lediglich kommissarisch besetzt? (sortiert nach Funktionsstellen, Dauer sowie Schultyp und Bezirk)

Zu 2.: Für freie Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter ist eine kommissarische Beauftragung grundsätzlich nicht erforderlich, da hier die stellvertretende Schulleiterin bzw. der stellvertretende Schulleiter die Aufgaben wahrnehmen. Sofern stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter entsprechend tätig werden oder wenn deren Stellen frei sind, werden Lehrkräfte der Schulen mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben der stellvertretenden Schulleiterin bzw. des stellvertretenden Schulleiters beauftragt.

Eine zahlenmäßig verlässliche Aussage ist nicht möglich, da dieser Sachverhalt nicht systematisch erfasst wird.

3. Was sind die konkreten Gründe dafür, dass diese Funktionsstellen unbesetzt sind, und was steht einer zügigen Besetzung jeweils im Wege?

Zu 3.: Insbesondere bei Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter erfolgt die Stellenausschreibung bei planmäßigen Personalaustritten (Versetzung in den Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze) im Regelfall mindestens ein Jahr vor dem Freiwerden der Stelle. Bei nichtplanmäßigen Personalaustritten (vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Beurlaubung, Wahrnehmung einer anderen Tätigkeit) erfolgt die Stellenausschreibung grundsätzlich mit Bekanntwerden des (beabsichtigten) Personalaustritts bzw. der Veränderung. In diesen Fällen lässt sich eine – ggf. auch längere Vakanz der Stelle – nicht vermeiden.

Die Verfahrensdauer wird maßgeblich von den in der Beantwortung zu 7. näher beschriebenen Beteiligungsrechten bestimmt. Die zuständige Schulaufsicht führt das gesamte Auswahlverfahren unter Beachtung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften schnellstmöglich durch; bei planmäßigen Personalaustritten wird eine unmittelbare und bei nichtplanmäßigen Personalaustritten eine schnellstmögliche Nachbesetzung angestrebt.

Längere Verfahrenszeiten entstehen jedoch dann, wenn noch dienstliche Beurteilungen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter gefertigt werden müssen. Hinzu kommen nach der Auswahlentscheidung ggf. eingehende Konkurrentenklagen von nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern, die eine abschließende Entscheidung verzögern oder verhindern.

4. Bei wie vielen dieser Funktionsstellen gemäß Frage 1 und 2 läuft das Besetzungsverfahren schon? (sortiert nach Funktionsstellen, Dauer sowie Schultyp und Bezirk)

5. An wie vielen und welchen Schulen sind aktuelle, wie viele Funktionsstellen – trotz bereits erfolgter Stellenausschreibungen – immer noch unbesetzt?

6. Wann erfolgte jeweils die Ausschreibung im Amtsblatt?

Zu 4., 5. und 6.: Bei allen ausgeschriebenen Funktionsstellen läuft das Stellenbesetzungsverfahren. Die jeweils zuständige Schulaufsicht beginnt die Auswahlverfahren zeitnah nach Ablauf der Ausschreibungsfrist.

Die Anzahl der seit 2008 in jedem Kalenderjahr jeweils pro Region bzw. für die einzelnen Schularten im Amtsblatt für Berlin veröffentlichten und aktuell noch gültigen Ausschreibungen ist der Anlage 2 (Stand: 11.03.2013) zu entnehmen.

Die Anzahl der unterschiedlichen Funktionsstellen pro Region entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Dazu könnte eine detaillierte Auswertung nach der zeitlichen Dauer der einzelnen Stellenbesetzungsverfahren nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand geleistet werden, so dass hier auf entsprechende Angaben verzichtet wird. Gleiches gilt für eine einzelschulische Zuordnung der laufenden Ausschreibungsverfahren.

7. Wie lange dauert es im Schnitt, bis eine ausgeschriebene Funktionsstellen besetzt ist und wie viele unbesetzten Funktionsstellen gibt es, die länger als 12 Monate bzw. 24 Monate auf nicht besetzt werden konnten?

8. Welche Mitbestimmungsgremien sind bei der Auswahl der BewerberInnen jeweils eingebunden?

Zu 7. und 8.: Durchschnittlich ist von einer Verfahrensdauer von ungefähr einem Jahr auszugehen. Dabei nehmen allein die verschiedenen, gesetzlich geregelten Beteiligungsrechte der Beschäftigtenvertretungen und – sofern es sich um Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter handelt – des Schulträgers sowie der Schulkonferenz einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten in Anspruch.

Zur Frage, wie viele Funktionsstellen länger als 12 bzw. 24 Monate unbesetzt sind, wird auf die Anlage 2 verwiesen.

An einer Stellenausschreibung sind die Gesamtfrauenvertretung und der Gesamtpersonalrat zu beteiligen. Die Beteiligungsfrist beträgt jeweils zwei Wochen und

verlängert sich ggf. bei Erörterungsbedarf der genannten Gremien. Die Gesamtschwerbehindertenvertretung wird informiert.

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung und Ablauf der dreiwöchigen Ausschreibungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen an die zuständige Schulaufsicht zur Durchführung des eigentlichen Auswahlverfahrens abgegeben.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich beispielhaft auf die Durchführung eines Verfahrens zur Besetzung einer Stelle Schulleiterin und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterin und stellvertretender Schulleiter an einer allgemein bildenden Schule. Bei allen anderen Funktionsstellen an diesen Schulen entfallen die Beteiligung des Schulträgers und der Schulkonferenz.

An beruflichen und zentral verwalteten Schulen entfällt die Beteiligung des Schulträgers bei Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter, stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter; bei allen anderen Funktionsstellen entfällt auch die Beteiligung der Schulkonferenz.

Am Auswahlverfahren (Bewerbungsgespräch) werden – in Abhängigkeit von der zu besetzenden Funktionsstelle und der Bewerberlage – die örtliche Frauenvertreterin und ggf. die örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der örtliche Personalrat beteiligt.

Nach Fertigstellung des Auswahlvermerks und Entscheidung der Dienstbehörde über den Auswahlvorschlag ist das Benehmen mit dem zuständigen Bezirksamt herzustellen, sofern zwei Bewerberinnen oder Bewerber der Schulkonferenz der Schule zur Besetzung vorgeschlagen werden. Das Benehmen gilt zwei Wochen nach erfolgter Beteiligung als erteilt.

Danach erhält die örtliche Schwerbehindertenvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme (§ 95 (2) SGB IX, Beteiligungsfrist gesetzlich nicht geregelt) und die örtliche Frauenvertreterin wird beteiligt (§ 17 (2) LGG, Beteiligungsfrist zwei Wochen).

Anschließend werden der Schulkonferenz die zur Besetzung der Stelle ausgewählten Bewerberinnen und/oder Bewerber vorgeschlagen. Die Schulkonferenz tagt innerhalb von vier Wochen und gibt ihren Vorschlag zur Besetzung bzw. ihre Stellungnahme innerhalb einer Woche ab.

Nach der Schulkonferenz wird die Auswahlentscheidung durch die Dienstbehörde getroffen. Daran sind erneut die örtliche Schwerbehindertenvertretung (§ 95 (2) SGB IX, Beteiligungsfrist gesetzlich nicht geregelt), die örtliche Frauenvertreterin (§ 17 (1) LGG, Beteiligungsfrist zwei Wochen) sowie – sofern es sich um eine Stelle stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter handelt – der örtliche Personalrat (§ 88 (7) PersVG, Beteiligungsfrist zwei Wochen) zu beteiligen.

Nach Abschluss der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen erfolgt die Fertigung der Absagen an die nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber. Nach zwei Wochen erfolgt der Abschluss des Verfahrens durch Veranlassung der Beauftragung bzw. Ernennung der ausgewählten Bewerberin bzw. des ausgewählten Bewerbers.

9. In welchen Bezirken gibt es eine überdurchschnittliche Häufung von (langjährig) unbesetzten Stellen?

10. Falls es eine solche Häufung gibt, wie erklärt der Senat diese unbefriedigende Situation und wie gedenkt der Senat, diese Problematik anzugehen?

Zu 9. und 10.: Der Anlage 2 kann u.a. die Anzahl der in den einzelnen Regionen laufenden Auswahlverfahren entnommen werden. Im Vergleich mit den vergangenen Jahren ist danach erstmalig für die Regionen Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg zwar eine überdurchschnittliche Anzahl aktuell laufender Ausschreibungsverfahren festzustellen. Überdurchschnittlich langjährig unbesetzt sind die Funktionsstellen jedoch auch dort nicht.

Von einer grundsätzlichen Tendenz oder systematischen Problematik kann hier nicht ausgegangen werden. Für die Region Tempelhof-Schöneberg ist dies u.a. in einem wiederholten Wechsel der zuständigen Schulaufsichten begründet.

In regelmäßigen Gesprächen der zuständigen Abteilungsleitung mit den Schulaufsichten in allen Außenstellen wird u.a. die besondere Bedeutung der Funktionsstellen für die schulische Situation und Entwicklung immer wieder thematisiert. Neben allen anderen schulaufsichtlichen Aufgaben liegt in der vorrangigen Bearbeitung laufender Stellenausschreibungen ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der regionalen Schulaufsichten. Ich habe keinen Grund, an der schnellstmöglichen Erledigung solcher Vorgänge zu zweifeln.

11. Wie hat sich die Zahl der unbesetzten Funktionsstellen in den vergangenen drei Schuljahren entwickelt (sortiert nach Art der Funktionsstelle, Schultyp und Bezirk)

Zu 11.: Zur Beantwortung verweise ich auf die Antworten zu den von Ihnen gestellten Kleinen Anfragen Nr. 16/13844, Nr. 16/14970 und Nr. 17/10300.

Für das Jahr 2011 liegt eine vergleichbare Auswertung nicht vor. Eine nachträgliche Auswertung (zu einem beliebigen Stichtag) könnte nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand geleistet werden, so dass hier auf entsprechende Angaben verzichtet wird.

Berlin, den 18. März 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2013)

Stand: 11.03.13	Grundschulen				Sonderschulen			
	Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in		Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Mitte	2	1	3	3	1			
Friedrichshain-Kreuzberg	1	1	4	4	1			
Pankow	3	2			2	2		
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	2	6	6			1	1
Spandau	1		5	5			1	1
Steglitz-Zehlendorf					1	1		
Tempelhof-Schöneberg	3	3	3	3				
Neukölln	4	4	5	5			3	3
Treptow-Köpenick					1	1		
Marzahn-Hellersdorf								
Lichtenberg	2	2	3	3			2	1
Reinickendorf	2	2	2	2				
Zentralverwaltete Schulen								
Summe	20	17	31	31	6	4	7	6

Stand: 11.03.13	Gymnasien									
	Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in		Koordinator/in		Fachbereichsleiter/in		Fachleiter/in	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Mitte			1						20	5
Friedrichshain-Kreuzberg									15	2
Pankow									15	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	1	3	3					47	20
Spandau									23	12
Steglitz-Zehlendorf	1	1							35	17
Tempelhof-Schöneberg	2	2	2	2					36	19
Neukölln	2	1							24	9
Treptow-Köpenick									12	
Marzahn-Hellersdorf	2	1							15	1
Lichtenberg									16	3
Reinickendorf									24	9
Zentralverwaltete Schulen									14	
Summe	8	6	6	5	0	0	0	0	296	100

Stand: 11.03.13	Integrierte Sekundarschulen											
	Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in		Koordinator/in		Stufenleiter/in		Fachbereichsleiter/in		Fachleiter/in	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Mitte			2	1							26	15
Friedrichshain-Kreuzberg			1	1							30	20
Pankow											35	12
Charlottenburg-Wilmersdorf			1								26	17
Spandau			1	1							29	15
Steglitz-Zehlendorf											27	14
Tempelhof-Schöneberg			1	1							41	32
Neukölln			1	1							41	7
Treptow-Köpenick											20	13
Marzahn-Hellersdorf											10	5
Lichtenberg											28	8
Reinickendorf											44	20
Zentralverwaltete Schulen											5	1
Summe	0	0	7	5	0	0	0	0	0	0	362	179

Stand: 11.03.13	Berufliche Schulen									
	Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in		Abt./Ausbildungs- bereichsleiter/in		Fachbereichsleiter/in		Fachleiter/in	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Mitte					2	2			17	4
Friedrichshain-Kreuzberg			2	2	2	1			25	12
Pankow									19	3
Charlottenburg-Wilmersdorf			3	3	1				17	5
Spandau					2	2			18	5
Steglitz-Zehlendorf			1	1					16	3
Tempelhof-Schöneberg									8	3
Neukölln									14	7
Treptow-Köpenick					1	1			3	1
Marzahn-Hellersdorf									6	2
Lichtenberg					1				6	4
Reinickendorf			1	1					15	8
Zentralverwaltete Schulen									5	1
Summe	0	0	7	7	9	6	0	0	169	58

Anlage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17 / 11 664

Stellenausschreibungen nach Regionen und Schularten						
Region / Schulart	Berufliche Schulen	Integrierte Sekundarschulen	Grundschulen	Gymnasien	Sonderschulen	Gesamtergebnis
01 Mitte	6	16	4	5		31
02 Friedrichshain-Kreuzberg	15	21	5	2		43
03 Pankow	3	12	2	3	2	22
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	8	17	8	24	1	58
05 Spandau	7	16	5	12	1	41
06 Steglitz-Zehlendorf	4	14		18	1	37
07 Tempelhof-Schöneberg	3	33	6	23		65
08 Neukölln	7	8	9	10	3	37
09 Treptow-Köpenick	2	13			1	16
10 Marzahn-Hellersdorf	2	5		2		9
11 Lichtenberg	4	8	5	3	1	21
12 Reinickendorf	9	20	4	9		42
zentralverwaltete Schulen	1	1				2
Gesamtergebnis	71	184	48	111	10	424

Stellenausschreibungen nach Veröffentlichung und Regionen							
Region / Schulart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtergebnis
01 Mitte	1	1		4	20	5	31
02 Friedrichshain-Kreuzberg			1	2	25	15	43
03 Pankow				1	14	7	22
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	2			5	29	22	58
05 Spandau		1	2	3	23	12	41
06 Steglitz-Zehlendorf				1	33	3	37
07 Tempelhof-Schöneberg			6	11	24	24	65
08 Neukölln		1		4	23	9	37
09 Treptow-Köpenick				5	10	1	16
10 Marzahn-Hellersdorf				3	5	1	9
11 Lichtenberg	1			2	10	8	21
12 Reinickendorf				3	23	16	42
zentralverwaltete Schulen				2			2
Gesamtergebnis	4	3	9	46	239	123	424

Stellenausschreibungen nach Veröffentlichung und Schularten							
Region / Schulart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtergebnis
Berufliche Schulen		1	1	16 (1 x zentral)	28	25	71
Integr. Sekundarschulen				8 (1 x zentral)	132	44	184
Grundschulen	1	2	1	6	28	10	48
Gymnasium	2		7	15	45	42	111
Sonderschulen	1			1	6	2	10
Gesamtergebnis	4	3	9	46	239	123	424